

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2014/044 freigegeben
--

Amt: Wirtschaftlicher Referent Verfasser: Herr Henryk Eismann	Datum: 07.08.2014
--	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.09.2014	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2013 der Wohnungsgesellschaft Freital mbH (WGF)

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der WGF wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der WGF (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, die grundsätzlichen Feststellungen der KPMG und der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013) sind den Anlagen I bis IV zu entnehmen.

Dem Aufsichtsrat der WGF wurden in Vorbereitung der Aufsichtsratssitzung, die am 24.06.2014 stattfand, u.a. der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 zur Verfügung gestellt. In dieser Aufsichtsratssitzung, am 24.06.2013, stellten die Geschäftsführung der WGF und die KPMG die Ergebnisse der WGF im Geschäftsjahr 2013 bzw. den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 vor. Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresergebnisses unterbreitete die Geschäftsführung außerdem einen entsprechenden Ergebnisverwendungsvorschlag. Der Aufsichtsrat stimmte in seinem Bericht zum Geschäftsjahr 2013 dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu, billigte den Jahresabschluss 2013 und empfahl der Gesellschafterversammlung, einen Teilbetrag vom Jahresgewinn in Höhe von 300.000 EUR an den Gesellschafter auszuschütten und den Rest des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen einzustellen. Des Weiteren empfahl der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung, in einer Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss zum 31.12.2013 in der vorgelegten Fassung festzustellen, das Ergebnis, wie von der Geschäftsführung vorgeschlagen, zu verwenden und dem Aufsichtsrat uneingeschränkte Entlastung zu erteilen. Die Geschäftsführung der WGF hat daraufhin für den 26.06.2014 eine ordentliche Gesellschafterversammlung einberufen. Unter Bezugnahme auf die umfassende Berichterstattung in der Aufsichtsratssitzung am 24.06.2014 und der entsprechenden Empfehlungen wurden vorbehaltlich der Zustimmung des Finanz- und Verwaltungsausschusses des Stadtrates folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Wohnungsgesellschaft Freital mbH wird in der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung vom 16.04.2014 mit einem Jahresüberschuss von 4.552.494,81 EUR festgestellt.
2. Aufgrund des guten Geschäftsergebnisses werden 300.000,00 EUR an den Gesellschafter ausgeschüttet.
3. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 4.252.494,81 EUR wird in die Gewinnrücklagen der Gesellschaft eingestellt.

4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 uneingeschränkte Entlastung erteilt

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gewinnausschüttung in Höhe von 300.000,00 EUR ist im Haushalt der Großen Kreisstadt Freital als ordentlicher Ertrag bzw. Einzahlung (Produktkonten 522001.365100/665100 - Wohnraumversorgung, Erträge/Einzahlungen aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen) zu verbuchen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt:

1. **Die vom Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Freital mbH am 24.06.2014 empfohlenen und in der Gesellschafterversammlung am 26.06.2014 gefassten Beschlüsse zum Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Wohnungsgesellschaft Freital mbH und zur Verwendung des Jahresergebnisses 2013 werden bestätigt.**
2. **Dem Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Freital mbH wird für das Geschäftsjahr 2013 uneingeschränkte Entlastung erteilt.**

Mättig
Oberbürgermeister

Anlagen:

Die Anlagen I bis IV sind als Kopien dem Bericht der KPMG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der WGF entnommen worden.

- I Bilanz der WGF zum 31.12.2013
- II Gewinn- und Verlustrechnung der WGF für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2013
- III Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und Bestätigungsvermerk der KPMG
- IV Lagebericht der Geschäftsführung der WGF für das Geschäftsjahr 2013